

**AMTSBLATT
DER STADT HÜCKELHOVEN**

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Hinweis auf die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NRW
2. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Brachelen zur Genossenschaftsversammlung für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen am Donnerstag, 02. Februar 2012 um 20.00 Uhr, in die Gaststätte „Kaisersaal“ in Hückelhoven-Brachelen

Die Stadt Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2012!

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

HINWEIS

auf die Auslegung des

BETEILIGUNGSBERICHTE S

der Stadt Hückelhoven gem. § 117 GO NW

1. Gem. § 117 GO NW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.
Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
2. Der Bericht wurde erstmals am 29.12.1994 aufgestellt und jedes Jahr fortgeschrieben.
3. **Bekanntmachung**

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit hingewiesen. Der Bericht kann jeweils

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie

donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Breteuilplatz, Zimmer 2.14, eingesehen werden.

Hückelhoven, 13.12.2011

Der Bürgermeister


Bernd Jansen

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am Donnerstag, den **02. Februar 2012 um 20:00 Uhr**, in die Gaststätte „Kaisersaal“ in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 92.

Tagesordnung

- Punkt 1** Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung.
- Punkt 2** Verlesung der Sitzungsniederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 10.02.2011
- Punkt 3** Kassenbericht
- Punkt 4** Bericht der Kassenprüfer
- Punkt 5** Entlastungserteilung des Kassierers und des Vorstandes
- Punkt 6** Aufstellung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan 2012 - 2013
- Punkt 7** Beschlußfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2012
- Punkt 8** Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

Jagdgenossen sind: Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

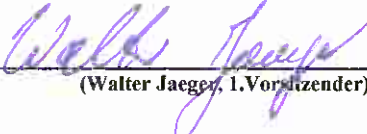
Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 14.12.2011



(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

„Abl. Hü. 2012, Nr. 1, S. 3“